

## Organisation des Flugbetriebs während der Corona Pandemie

- Auf dem Segelfluggelände und in der Flugzeughalle mit Werkstatt gelten die veröffentlichten Regelungen zur Hygiene und das Abstandsgebot uneingeschränkt.
- Doppelsitzige Flüge sind nur zur Ausbildung oder Überprüfung mit Fluglehrer erlaubt. Dabei tragen beide Piloten Mund-Nasen-Schutz während des gesamten Fluges.
- Andere doppelsitzige Flüge sind nur für Personen aus dem gleichen Haushalt erlaubt, da das Abstandsgebot im Cockpit nicht eingehalten werden kann. Damit sind derzeit keine Einführungsflüge (Gastflüge) erlaubt.
- Alle Mitglieder, die am Flugbetrieb teilnehmen wollen, melden sich bis spätestens zum Vortag über unsere WhatsApp-Gruppe an, um eine Planung der Funktionen zu ermöglichen.
- Höchstens fünf Personen dürfen sich zusammen mit jeweils 1,5 m Mindestabstand zusammen aufhalten.
- Die Flugzeughalle darf nur von maximal 5 Personen gleichzeitig unter Beachtung des Mindestabstands betreten werden.
- In den Nebenräumen darf sich jeweils höchstens nur eine Person aufhalten. Wenn zwei Personen für dringende Tätigkeiten in der Werkstatt notwendig sind, müssen diese einen Mundschutz tragen. Das Abstandsgebot ist einzuhalten.
- An der Startstelle wird eine Hygienestation mit Wasserkanistern mit Auslaufhähnen, Seifenspendern, Einmalhandtüchern, Abfallkorb und Desinfektionsmitteln aufgebaut.

- Jeder Pilot ist für eine Wischdesinfektion der Bedienelemente im Flugzeugcockpit (Knüppel, Bediengriffe, etc.) nach der Landung selbst verantwortlich. Nach der Landung ist das Cockpit gründlich zu Lüften. Gleiches gilt sinngemäß für den Wechsel der Fahrer von Winde und Lepo. Es ist darauf zu achten, daß das verwendete Desinfektionsmittel die Oberflächen nicht angreift.
- Das Einklinken darf nur bei geschlossener Haube erfolgen.
- Auf der Winde und im Lepo darf sich nur der jeweilige Fahrer allein befinden.
- Gäste und Zuschauer sind an Startstelle und Modellflugplatz nicht erwünscht und werden freundlich des Geländes verwiesen.
- Wenn es sich nicht vermeiden lässt, dass Personen sich näher kommen (z.B. beim Aufrüsten der Doppelsitzer an den Flächenwurzeln) müssen von diesen Masken getragen werden.
- Diese Maßnahmen gelten sinngemäß auch für den Modellflugbetrieb. Mehr als fünf Modellflieger sollten sich unter Beachtung des Mindestabstands nicht am Modellflugplatz aufhalten.

Wetzlarer Verein für Luftfahrt e.V.

Der Vorstand

07.Mai 2020